

 Landratsamt Fürstenfeldbruck • Postfach 1461 • 82244 Fürstenfeldbruck

Stadt Puchheim
Stadtplanung Bauverwaltung
Poststraße 2
82178 Puchheim

Räumliche Planung und Entwicklung

Auskunft erteilt: Herr Engelmann

Zimmer: A 215

Telefon: 08141/519-337

Telefax: 08141/519219-337

E-Mail: bernhard.engelmann@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 21-6102.0/0-776 4. Änd.
Puchheim
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom: 09.08.2016

Ihre Zeichen: 4/1-610/32-4-re/gre

16.09.2016

**Vollzug des § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB;
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich
der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 412/7 an
der Schwarzäckerstraße/Alten Bahnhofstraße (LRA-Nr. 776), Gemeinde Puchheim
Planfassung mit Begründung vom 12.07.2016**

Das Landratsamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Puchheim beabsichtigt mit der Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten für in Not geratenen Einwohner sowie für bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Im Unterschied zur bisherigen Planung wurde das allgemeine Wohngebiet in einen westlichen Teilbereich für Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkünfte als soziale Einrichtungen und in einen östlichen Teilbereich, in dem soziale Einrichtungen ausgeschlossen sind, unterteilt.

Immissionsschutz

keine Bedenken

Wasserrecht

keine Einwände

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Telefon, Vermittlung
08141/519-0
Telefax
08141/519-450

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de
Internet
www.lra-ffb.de

Sparkasse FFB **Volksbank FFB** **Postbank München**
Kto. 800 17 11 Kto. 32 000 Kto. 72786-804
BLZ 700 530 70 BLZ 701 633 70 BLZ 700 100 80
IBAN: DE89 7005 3070 0008 0017 11
Swift Bic: BYLADEM1FFB

Seite 2

Ansonsten bestehen gegen die Änderung keine weiteren Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

E n g e l m a n n

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Telefon, Vermittlung
08141/519-0
Telefax
08141/519-450

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de
Internet
www.lra-ffb.de

Sparkasse FFB Volksbank FFB Postbank München
Kto. 800 17 11 Kto. 32 000 Kto. 72786-804
BLZ 700 530 70 BLZ 701 633 70 BLZ 700 100 80
IBAN: DE89 7005 3070 0008 0017 11
Swift Bic: BYLADEM1FFB

Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort, Dorfstr. 22, 82178 Puchheim

Stadt Puchheim
Herrn 1. Bgm. Norbert Seidl
Postfach 1351
82178 Puchheim

Federf.	Ref	1	2	3	4	Win
Kennz.	Ref	1	2	3	4	Win
EINGANG						Hz. Bgm
17. Aug. 2016						Seidl
Kopien fertigen für			Weitere Verfügungen			
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> StR	<input type="checkbox"/> bR	<input type="checkbox"/> selbst.	<input type="checkbox"/> Erled.	
<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> Win	<input type="checkbox"/> Frakt	<input type="checkbox"/> U Bgm	<input type="checkbox"/> Wv.	<input type="checkbox"/> W	
<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> Ref					

1. Vorstand Gerhard Frankenfeld
Dorfstraße 22
82178 Puchheim-Ort
gerhard.frankenfeld@googlemail.com
Tel./ Fax: 089/80065383

Puchheim, den 16.08.2016

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrandung Puchheim- Ort nördlich der Mitterläng – und Schwarzäckerstraße, Grundstück Fl.Nr. 412/7
hier: Sicherung der Trinkwasserversorgung
Ihr Schreiben 4/1-610/32-4 re/gre vom 10.08.2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die ausführlichen Informationen bezüglich der anzusiedelnden Personen im geplanten Bauvorhaben.

Wie in meinem Schreiben vom 23.06.2016 ausgeführt, ist für die zukünftige Wasserversorgung von Puchheim-Ort nur von Bedeutung welcher Zuwachs von Personen bei dieser Baumaßnahme erfolgt. Da ursprünglich von 4 Modulen mit 240 Personen die Rede war (Bürgerversammlung 2015), hätte das eine plötzliche Steigerung von über 10% gemessen an der Einwohnerzahl bedeutet. Für unsere Wasserversorgung wäre diese Mehrförderung nicht unerheblich gewesen.

Welche Nutzung dieses Bauobjekt später erfährt ist dabei für den WBV unerheblich.

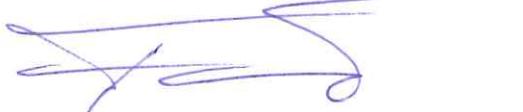
Deshalb war es auch für mich verwunderlich, als ich im Artikel des Münchner Merkurs vom 15.07.2016 lesen musste, dass Sie die Sorgen des WBV Puchheim-Ort bezüglich der Wasserversorgung für merkwürdig hielten, da ich in meinem Schreiben kurz und präzise erklärt habe was aus Sicht der Wasserversorgung zu bedenken ist.

Ein Statement Ihrerseits in der Presse hielt ich für nicht gerechtfertigt und der Sache nicht dienlich. Besser wäre aus meiner Sicht gewesen, wir hätten vorher darüber geredet.

In Ihrem Schreiben haben Sie eine Obergrenze von ca. 60 Personen die in diesem Objekt wohnen sollen angegeben.

In diesem Fall, kann die Wasserversorgung als gesichert angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Frankenfeld, 1. Vorstand Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort

E. per Mail 16.09.2016



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Fürstenfeldbruck Am Brunnenhof 14 82256 Fürstenfeldbruck

An die
Stadt Puchheim
Postfach 1351
82169 Puchheim

15.09.16

Kreisgruppe
Fürstenfeldbruck
Am Brunnenhof 14
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/ 69 67
Telefax: 08141/ 51 45 84
fuerstenfeldbruck@bund-
naturschutz.de
www.fuerstenfeldbruck.bund-
naturschutz.de

1. Vorsitzende:
Eugenie Scherb
Dohlenstraße 1
82223 Eichenau
Telefon: 08141/ 72892
E-Mail:
eugenie.scherb@gmx.de

Ihr Zeichen: 4/1-610/32-4 re/gre
Ihr Schreiben vom 9. August 2016

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung
Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße
für den Bereich des Grundstückes FINr. 412/7
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidl,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
Sehr geehrte Frau Reichel,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu oben genanntem
Bebauungsplan. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Auf der Sitzung der Bund Naturschutz-Ortsgruppe Puchheim vom 8.9.2016
hat die OG entschieden, hier keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben
vorzubringen. Das geplante Baugebiet besteht aus einem artenarmen Rasen,
der bisher als Parkplatz genutzt wird. Die geplante Anlage von zwei weiteren
Grünstreifen im Osten und Westen des Grundstücks (zusätzlich zur schon
bestehenden Hecke im Norden) bietet sogar die Chance, dass das Grundstück
insgesamt als Habitat noch aufgewertet wird. In der (auch baumbestandenen)
Hecke im Norden leben jetzt schon zahlreiche Vögel, auch der Turmfalke, der
nahebei in einer Scheune brütet, gehört dazu.

Wir bitten die Stadt Puchheim zu prüfen, ob hier ein Niedrig- oder noch
besser ein Nullenergiehaus erstellt werden kann, mit einer

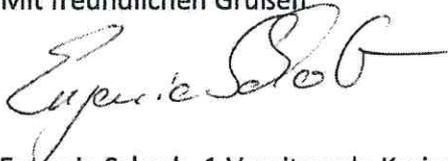
Bankverbindung und
Spendenkonto:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN:
DE94700530700008056814
BIC:
BYLADEM1FFB

Photovoltaikanlage auf dem Dach. Als Bauträger haben Sie die Möglichkeit, bei diesem Projekt eine nachhaltige und zukunftsweisende Energieversorgung und Wärmedämmung einzuplanen und dadurch den Werterhalt der Immobilien zu sichern. Diese Investition dürfte sich schnell amortisieren.

Neben der Photovoltaikanlage sollte auch an eine Dachbegrünung zur Wärmeisolation gedacht werden. Diese Begrünung kann je nach Gestaltung einen wichtigen Lebensraum für Insekten darstellen und so die versiegelte Fläche wenigstens partiell ausgleichen.

Wir bitten Sie unsere Anregungen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Eugenie Scherb, 1.Vorsitzende Kreisgruppe Fürstenfeldbruck
gez. Reinhard Gatz, 1.Vorsitzender BN-Ortsgruppe Puchheim

Kirchenverwaltung Maria Himmelfahrt
Pfarramt
Dorfstr. 4, 82178 Puchheim-Ort

K. Bgm.

Orig. am To

Ø an FBIV

Stadt Puchheim
Poststr. 2
82178 Puchheim



29.08.2016

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 nördlich der Schwarzäckerstr.

Schreiben vom 09.08.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit liegt bei er o.g. Kirchenverwaltung (nicht Pfarramt St. Josef).

Die Kirchenverwaltung möchte hinsichtlich des Planungsanlasses (Obdachlosenunterkünfte für Flüchtlinge) und der gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan ganz deutlich gestiegenen Grund- und Geschossfläche vorsorglich darauf hinweisen, dass das dreigruppige kirchliche Kinderhaus in Puchheim-Ort derzeit an bzw. über der Grenze seiner Aufnahmekapazität ist. Lt. eigener Aussage der Stadt (Mail H. Winter vom 16.08.16 mit Bedarfsermittlung) „konnten Anmeldungen für das kommende Betreuungsjahr nicht alle berücksichtigt werden. 4 Kinder standen im April auf der Warteliste; die Zahl hat zugenommen. Darüber hinaus ist die Personalgewinnung für das Kinderhaus sehr schwierig; die Personalsituation führt immer wieder zu Engpässen.

Die Stadt sieht aufgrund ihrer Bedarfsermittlung sogar den Bedarf für ein fünfgruppiges Kinderhaus. Über die Vergrößerung des Kinderhauses ist seitens des Ordinariats noch nicht entschieden; selbst bei Zustimmung wird die Bezugsfertigkeit eines Neubaus erst in Jahren gegeben sein.

Der Bau und die Belegung der Obdachlosenunterkünfte mit Familien wird, zu der ohnehin schon bestehenden Flüchtlingsunterkunft in der Alten Bergstr., sicherlich zu einer weiteren Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen und damit zur Verschärfung der Belegungs- und Personalsituation führen.

Wir bitten um Berücksichtigung der Situation, bzw. um Überlegungen für Lösungen dieser Problematik.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Aichner

Kirchenpfleger

Abdruck an Herrn Michael Franke

Pastoralreferent und stellv. KV-Vorstand

z.Zt. in Urlaub